

# Krankheit vor dem Wochenende - fehlende Krankmeldung und Konsequenzen

**Beitrag von „CDL“ vom 8. November 2019 23:16**

## Zitat von s3g4

Ich kenne solche Regelungen aus der Wirtschaft. Über Betriebsvereinbarungen kann geregelt werden, dass für Krankheit an Frei- und Montagen ab dem ersten Tag einen Krankmeldung erforderlich ist. Dies kann sicher auch innerhalb der Schule festgelegt werden.

Innerhalb der Schule gelten aber zunächst mal die beamtenrechtlichen Vorgaben des Landes. Engere Regelungen würde ich verbuchen wollen unter "Umgang mit Verdachtsfällen", bei denen eine aufgrund vergangener Vorfälle auf einem ärztlichen Attest bestehen möchte. Oder sehen das die KuK ( [@Seph](#) [@Bolzbold](#) ) mit entsprechend mehr Erfahrung und Rechtskenntnissen anders?